

AKTUELL

GEMEINSAMER AUSTAUSCH
ÜBER MEDIEN UND
GEWERKSCHAFTEN

AKTUELL

PENSPLAN CENTRUM
INFOPOINT

PATRONAT

Rentenmäßige
Absicherung
der **Erziehungszeiten**
oder **Pflegezeiten**



Liebes Mitglied!

Wir stehen vor einer entscheidenden Zeit: Am 22. Oktober werden in Südtirol die Landtagswahlen abgehalten. Diese Wahlen sind mehr als ein politisches Ritual – sie sind eine Chance, unser Schicksal und das unserer Mitbürger zu gestalten. Das Wahlrecht ist nicht nur ein Privileg, sondern auch eine Verantwortung. Es ist daher von höchster Wichtigkeit, dieses Recht mit Bedacht auszuüben.

Der ASGB bemüht sich, wie ihr wisst, seine politische Unabhängigkeit zu bewahren. Deshalb geben wir keine Wahlempfehlung für eine bestimmte Partei ab, denn unsere Priorität sind die Interessen der Arbeitnehmer und der sozialen Gruppen, die wir vertreten. Allerdings rufen wir euch auf, jene Kandidaten zu unterstützen, die glaubwürdig für Arbeitnehmerrechte und soziale Belange eintreten.

Wir dürfen uns nicht von lautstarken Populisten täuschen lassen, die einfache Lösungen für komplexe Probleme versprechen. Es ist leicht, Kritik zu üben und Unzufriedenheit zu schüren! Viel schwerer ist es, tatsächlich etwas zum Besseren zu verändern. Wir müssen auf Substanz setzen, nicht auf Schlagworte. Wir müssen auf jene setzen, die nicht nur reden, sondern auch handeln.

Ich versichere euch, der ASGB wird die neue Landesregierung mit Argusaugen beobachten. Wir werden nicht zögern, unsere Stimme zu erheben, wenn es um Arbeitnehmerrechte, faire Löhne und soziale Themen geht. Wir haben bereits kleine Siege errungen, aber der Weg ist noch lang und voller Herausforderungen. Es ist entscheidend, dass wir eine Landesregierung haben, die bereit ist, diesen Weg mit uns zu gehen.

Lasst uns also am 22. Oktober ein starkes Signal senden, dass die Menschen in Südtirol eine Regierung wollen, die wirklich ihre Interessen vertritt. Eine Regierung, die nicht nur das Wohl der Wirtschaft, sondern auch das Wohl der Menschen im Auge hat.

Liebe Mitglieder, das Einkommen muss wieder zum Auskommen reichen. Und dafür werden wir kämpfen, egal wer in der Landesregierung sitzt. Wir lassen nicht locker, bis unser Ruf gehört und unsere Forderungen erfüllt werden.

Abschließend wünsche ich euch einen ertragreichen Herbst, der uns hoffentlich eine Landesregierung bringt, die bereit ist, auf die Forderungen der Arbeitnehmer und der sozialen Gruppen einzugehen.

Euer
Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

Impressum

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Fredl Wurzer

Druck:
www.longo.media

Erscheint fünf mal jährlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Andreas Dorigoni
Johann Egger
Mattia Fabbricotti
Brigitte Hofer
Petra Nock
Alex Piras
Tony Tschenett
Stephan Vieider
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders
Andreas-Hofer-Str. 12
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing
Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 765 040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 878 600
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

AKTUELL

- 4 Fast 7000 Jugendliche in Südtirol sammeln Sommerpraktikum-Erfahrung
- 5 Gemeinsamer Austausch über Medien und Gewerkschaften
- 6 Buchbesprechung: „Kann Südtirol Staat?“
- 8 **Pensplan Centrum** Infopoint
- 10 Verbrauchertelegramm

FACHGEWERKSCHAFTEN

TRANSPORT & VERKEHR

- 13 Neuwahlen des Vorstands der GTV

LANDESBEDIENSTETE

- 15 Rückblick: 12. Vollversammlung ASGB-Landesbedienstete

SSG

- 17 Zwischenstand bei den Vertragsverhandlungen für die Lehrpersonen an Schulen staatlicher Art

SANITÄT

- 18 Taschengelderhöhung gut, aber Gleichbehandlung nötig

DIENSTLEISTUNGEN

- 19 Dienstleistungsgesellschaft DGA im ASGB

- 20 **DGA:** Wichtiges in Kürze

- 24 **Patronat:** Studienbeihilfen in Südtirol

- 24 **Patronat:** Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten oder Pflegezeiten

RENTNERGEWERKSCHAFT

- 26 Ausflug in das Laaser Marmorwerk
- 27 Bezirksversammlungen mit Vorstandswahlen



AKTUELL

FAST 7000 JUGENDLICHE IN SÜDTIROL SAMMELN SOMMERPRAKTIKUM-ERFAHRUNG

04

SANITÄT

TASCHENGELDERHÖHUNG GUT, ABER GLEICHBEHANDLUNG NÖTIG

18



PATRONAT

RENTENMÄSSIGE ABSICHERUNG DER ERZIEHUNGSZEITEN ODER PFLEGEZEITEN

24



EIN POSITIVES SIGNAL FÜR DIE ZUKUNFT DES ARBEITSMARKTS

Fast **7000 Jugendliche** in Südtirol sammeln Sommerpraktikum-Erfahrung

Die neuesten Zahlen aus dem Arbeitsmarkt in Südtirol vermitteln eine ermutigende Botschaft: **Praktika bieten für Jugendliche weiterhin eine attraktive Möglichkeit, frühzeitig Berufserfahrung zu sammeln.**

Laut einer aktuellen Veröffentlichung der Arbeitsmarktbeobachtung der Südtiroler Landesverwaltung absolvierten diesen Sommer 6.943 Jugendliche ein Praktikum in knapp 4000 Betrieben in Südtirol. Das zeigt einen positiven Trend, insbesondere bei den jüngeren Jugendlichen.

Einer der bemerkenswertesten Trends ist der Anstieg der jüngeren Praktikanten. Laut Stefan Luther, Leiter des Arbeitsmarktservice (AMS), ist bei den älteren Jugendlichen zwar ein Rückgang der Praktika im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen; allerdings entscheiden sich viele von ihnen stattdessen für Sommerjobs und andere reguläre Arbeitsverhältnisse.

Auffallend ist auch, dass das Interesse

an Praktika in verschiedenen Branchen gestiegen ist. Während das Gastgewerbe traditionell dominiert, ist auch ein leichter Anstieg im öffentlichen Sektor zu verzeichnen. Es sind vor allem Kleinbetriebe und größere Betriebe, die vermehrt Praktikumsplätze anbieten. Die Praktika selbst werden auch länger, mit einem Zunehmen der Angebote, die zwei Monate und länger dauern.

Ein weiteres interessantes Detail ist der Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. Während in den Städten Bozen, Leifers und Meran höchstens ein Drittel der Jugendlichen Praktika oder andere Berufserfahrung sammeln, sind es in ländlichen Gebieten bis zu acht von zehn Jugendlichen.

Luther sieht in diesen Zahlen Anlass für

arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Insbesondere in städtischen Gebieten sollte die Vermittlung von Praktikumsplätzen intensiviert werden. Darüber hinaus könnten neue Berufsbilder als „praktikumswürdig“ anerkannt werden, um sowohl für Betriebe als auch für Jugendliche attraktive Möglichkeiten zu schaffen.

Die steigende Anzahl an Praktikanten in Südtirol ist ein ermutigendes Zeichen für die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Sie zeigt, dass junge Menschen in der Region aktiv ihre berufliche Zukunft gestalten wollen und die Unternehmen bereit sind, ihnen dabei zu helfen. Eine Win-Win-Situation, die besonders in der heutigen, oft unsicheren Arbeitswelt, Grund zur Zuversicht gibt. ■

ASGB UND AFRIKAANER-DELEGATION

Gemeinsamer Austausch über Medien und Gewerkschaften

Am **6. August** fand in Bozen ein Treffen zwischen einer Delegation der Afrikaaner und dem Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB) statt.

Das Ziel der Zusammenkunft war ein umfassender Austausch über die europäische Medienlandschaft und gewerkschaftliche Öffentlichkeitsarbeit.

AFRIKAANER: EINE MINDERHEIT MIT AKTUELLEN HERAUSFORDERUNGEN

Die Afrikaaner sind eine ethnische Minderheit in Südafrika, die überwiegend niederländische, französische und deutsche Wurzeln haben. Sie erleben derzeit in ihrer Heimat massive Einschränkungen ihrer Rechte, was die Notwendigkeit internationaler Solidarität unterstreicht.

LANGJÄHRIGE PARTNERSCHAFT MIT DER SOLIDARITEIT BEWEGUNG

Das Treffen in Bozen war keineswegs eine einmalige Veranstaltung. Der ASGB pflegt

seit Jahren eine enge und freundschaftliche Beziehung zur südafrikanischen Gewerkschaft Solidariteit Beweging. Diese Partnerschaft ist ein Zeichen der globalen Vernetzung und des gemeinsamen Eintretens für Arbeitnehmerrechte.

SCHWERPUNKTTHEMEN: MEDIENLANDSCHAFT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Afrikaaner-Delegation war im August auf Europatour, um mehr über die verschiedenen Mediensysteme und Strategien der gewerkschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit zu erfahren. Der ASGB gab ihnen zu diesem Anlass einen detaillierten Einblick in die Medienlandschaft Südtirols. Dabei wurden auch die Besonderheiten und Herausforderungen im Kontext einer mehrsprachigen und multikulturellen Region beleuchtet. ■

Die Afrikaaner-Delegation vor dem ASGB in Bozen



Vorstellung eines neuen Mitarbeiters

ROLAND LÖSCH
ASGB-BANKEN RAIFFEISEN



ich bin Roland Lösch, und ich möchte mich als euer neuer Sekretär der Fachgewerkschaft ASGB-Banken Raiffeisen vorstellen. Ich bin

53 Jahre alt und wohne in Lana. Mein Weg hierher war ziemlich geradlinig: Nach dem Abschluss der Oberschule in Meran und meinem Militärdienst habe ich meine Karriere im Bankensektor begonnen.

Im Dezember 1990 trat ich meine erste Stelle bei der Raiffeisenkasse Algund an. Fast ein Jahrzehnt später, im Jahr 1999, wechselte ich zur Raiffeisenkasse Lana, wo ich unterschiedliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernommen habe. Nun, seit dem 1. Juli 2023, habe ich eine neue Herausforderung angenommen: Ich bin seitdem beim ASGB tätig und kümmere mich um die Mitglieder im Raiffeisensektor in ganz Südtirol.

Dieser Wechsel gibt mir viel frische Energie. Die Möglichkeit, mich für die Interessen der Mitarbeiter im Raiffeisensektor einzusetzen, finde ich besonders motivierend. Mein Ziel ist es, einen offenen Dialog zwischen den Mitgliedern und den Entscheidungsträgern zu fördern, Arbeitsbedingungen zu verbessern und dabei die besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen unseres Sektors im Blick zu behalten. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und bin immer offen für eure Anliegen und Vorschläge.

Viele Grüße, Roland Lösch

BUCHBESPRECHUNG

„Kann Südtirol Staat?“

In einer Welt, in der nationale Identitäten und Selbstbestimmung häufig im Mittelpunkt politischer Debatten stehen, kommt „**Kann Südtirol Staat?**“ wie gerufen. Diese Arbeit, strukturiert in 40 sorgfältig recherchierten Kapiteln, ist weniger ein Buch als vielmehr ein Kompendium, das sich fast jeder Facette des komplexen Themas der möglichen Unabhängigkeit Südtirols widmet.

DIE BALANCE DER SELBSTBESTIMMUNG

Beginnend mit einer profund argumentierten Abhandlung über die Grundlagen für die Unabhängigkeit, positionieren die Autoren die Selbstbestimmung als einen demokratisch abgesicherten, langfristigen Verhandlungsweg. Sie schlagen keine unüberlegte, überstürzte Abspaltung vor. Stattdessen setzen sie auf die Macht der Besonnenheit und der politischen Kreativität, um die vorhandenen Möglichkeiten optimal auszuschöpfen. Dieser differenzierte Ansatz zeichnet das Buch aus und verleiht ihm eine besondere Relevanz in einer Zeit, in der populistische Rufe oft die differenzierte Diskussion über-tönen.

DIE ÖKONOMIE DER UNABHÄNGIGKEIT

Das Buch widerlegt geschickt einige der weitverbreiteten Missverständnisse über die wirtschaftliche Lage Südtirols innerhalb Italiens. Besonders für die Leser des Aktiv dürfte der Fakt interessant sein, dass die Provinz nicht, wie oft angenommen, ein Nettoempfänger ist, sondern tatsächlich ein Nettozahler. Diese Argumentation wird weiter verstärkt durch die Darstellung von Südtirols bemerkenswerter Fähigkeit, im Wettbewerb mit den führenden Regionen der EU zu bestehen. Dabei wird deutlich, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen das volle wirtschaftliche Potential der Region hemmen.

ARBEITNEHMER IM FOKUS

Im Kontext der wirtschaftlichen Überlegungen fügt das Buch eine besonders wichtige Dimension hinzu: die Vorteile der Unabhängigkeit für die Arbeitnehmer in Südtirol. Durch das Wegfallen einer Vielzahl beteiligter Akteure bei Lohnverhandlungen würden die Arbeit-

nehmer an Verhandlungsmacht gewinnen. Lokal geführte Verhandlungen könnten somit zu besseren Arbeitsbedingungen und zeitnahen Tariferhöhungen führen, und das möglicherweise ohne die Notwendigkeit langwieriger Streiks.

KULTURELLE UND BILDUNGSASPEKTE

Neben den wirtschaftlichen und sozialen Fragen nimmt das Buch auch die kulturellen und bildungspolitischen Herausforderungen in den Blick. Es stellt fest, dass Südtirols aktuelle autonome Kompetenzen in den Bereichen Bildung und Forschung unzureichend sind, und dass Unabhängigkeit Raum für eine umfassendere kulturelle Entfaltung bieten würde. Hier wird die Vision eines unabhängigen Südtirols als Brückenbauer zwischen verschiedenen Kulturen und Sprachgruppen lebendig.

Abschließend ist „Kann Südtirol Staat?“ weit mehr als eine theoretische Übung. Es ist ein tiefgründiges, multidimensionales Werk, das die Möglichkeit einer unabhängigen Zukunft für Südtirol nicht nur durchdenkt, sondern auf eine Weise präsentiert,

die zur weiteren Diskussion und Reflexion anregt. Es ist ein beeindruckender Beitrag zur aktuellen Debatte, der weit über das akademische Publikum hinaus Bedeutung hat. Jeder, der sich ernsthaft mit den Fragen der Identität, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung in Südtirol oder ähnlichen Regionen auseinandersetzen möchte, wird in diesem Buch eine unverzichtbare Ressource finden. **Wobei die Verfasser mit ihrem Buch nicht den Zweck verfolgen, populistisch eine Abspaltung von Italien zu verlangen. Vielmehr möchten sie aufzeigen, welche Möglichkeiten sich für Südtirol in einer unabhängigen Zukunft eröffnen könnten.**



DREI FRAGEN AN DEN MITAUTOR DES BUCHES LUKAS VARESCO:

ASGB: Was war Ihre wichtigste Erkenntnis bei der Arbeit am Buch?

In Südtirol machen sich überraschend viele Menschen Gedanken darüber, wie es mit unserem Land weitergehen soll und welches das beste Zukunftsmodell für uns ist. Die Leute wünschen sich dabei vor allem mehr Eigenständigkeit, unabhängig davon, ob es mehr Autonomie oder ein eigener Staat etc. ist. Es geht darum, wichtige Entscheidungen wie im Sozial- und Rentenbereich, aber auch bei den Löhnen, der Energiepolitik und den Lebenshaltungskosten - also bei Themen, die uns direkt und unmittelbar betreffen - selbst zu gestalten. Unsere Untersuchungen haben ergeben, dass ein unabhängiger Staat Südtirol alle Voraussetzungen hätte, um wirtschaftlich sehr erfolgreich zu sein. Es wäre somit möglich, die konkreten Lebensumstände für die Bevölkerung zu verbessern.

ASGB: Welche Herausforderungen brachte die Zusammenarbeit in einem so vielfältigen Autorenteam mit sich?

Es war eine sehr bereichernde Erfahrung. Alle haben konstruktiv und mit großer Begeisterung gearbeitet. Obwohl wir in verschiedenen Landesteilen zu Hause sind, unterschiedliche Biografien und Lebensentwürfe haben und auch weltanschaulich ein recht breites Spektrum abdecken, haben wir uns immer außerordentlich gut verstanden. Die Herausforderungen haben nicht das AutorInnen-Team betroffen, sondern die organisatorische und inhaltliche Arbeit. Die Qualität unseres Buches war uns nämlich extrem wichtig. So haben wir bei allen Kapiteln mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten zusammengearbeitet und sind durch halb Europa gereist. Da viele im Ausland leben - z.B. auch in den USA - war das oft mit großem Aufwand verbunden, allein was Sprache und Zeitverschiebung angeht.

ASGB: Welchen Einfluss soll das Buch auf die öffentliche Diskussion haben?

In einer Demokratie ist es wichtig, die Themen anzusprechen und auch aufzugreifen, die in der Bevölkerung diskutiert werden. Die Frage nach dem besten politischen Modell für Südtirol ist seit jeher eine der Kernfragen der Südtiroler Politik. Das Ringen um die Autonomie und ihre Umsetzung sind Teil davon. Wir glauben, dass es wichtig ist, auch Alternativen aufzuzeigen. Neue Ideen können helfen, bessere Lösungen für die Alltagsprobleme der Menschen im Land zu finden.

Dass wir damit nicht ganz falsch liegen, zeigt die große Resonanz auf unser Buch. Wir bekommen eigentlich andauernd Rückmeldungen und Interessensbekundungen und zwar weit



Lukas Varesco

mehr, als wir uns erwartet und in unseren kühnsten Vorstellungen erhofft haben. Auch bei unseren Buchvorstellungen (siehe www.noiland.org) merken wir, dass ein gewisses Unbehagen über die Richtung herrscht, in die sich unser Land entwickelt. Die Menschen haben das Bedürfnis, wieder über Politik nachzudenken und konstruktive Lösungsansätze zu besprechen. Unser Buch kann einen Beitrag dazu leisten. ■

„Die Qualität unseres Buches war uns nämlich extrem wichtig. So haben wir bei allen Kapiteln mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten zusammengearbeitet und sind durch halb Europa gereist.“

Eine Information in Zusammenarbeit mit **Pensplan Centrum AG**

Auch nach über 20 Jahren seit dem Startschuss für die Zusatzrentenvorsorge in Südtirol stellen wir immer wieder fest, dass viele Bürger und Bürgerinnen, unabhängig davon, ob sie in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben sind oder nicht, zwischen „Pensplan“ als Projekt für die regionale Zusatzvorsorge und „Laborfonds“ als Zusatzrentenfonds für die lohnabhängig Beschäftigten nicht genau unterscheiden können.

Sehr oft hört man den Satz „ich bin beim Pensplan“ oder „ich möchte mich in den Pensplan einschreiben“, was nicht der Fall ist, da Pensplan selbst kein Zusatzrentenfonds ist. Deshalb möchten wir hier zum besseren Verständnis auf die Aufgabenbereiche der einzelnen Einrichtungen im Bereich der Zusatzrente eingehen und auch die Vorteile beleuchten, die diese für die Südtiroler Bevölkerung vorsehen.

DAS PROJEKT PENSPPLAN

Pensplan wurde 1997 als Projekt der Region Trentino-Südtirol für die Zusatzvorsorge im Rentenbereich ins Leben gerufen und war eine Antwort auf die italienische Rentenreform, die mit 01.01.1996 den Startschuss für das sogenannte beitragsbezogene System gegeben hatte. Schon damals ergaben Hochrechnungen, dass vor allem jene Arbeitnehmer/innen, die größtenteils oder ausschließlich nach 1995 ihre Versicherungsjahre haben werden, mit einer staatlichen Rente von nur 50 Prozent bis 60 Prozent, bemessen an ihrem letzten Gehalt, rechnen können. Man erkannte damals in Bozen und Trient, dass es notwendig ist, die Bevölkerung in

der Region beim Aufbau eines zweiten Standbeins für das Rentenalter auch als öffentliche Hand zu unterstützen.

DIE PENSPPLAN CENTRUM AG

Zur konkreten Umsetzung des Projektes Pensplan wurde daraufhin die „Pensplan Centrum AG“ gegründet. Die Mission der Pensplan Centrum AG besteht darin, die Zusatzvorsorge in der Region durch Information, Sensibilisierung und persönliche Beratung zu fördern und zu entwickeln. **Die Pensplan Centrum AG bietet allen Bürgerinnen und Bürgern kostenlose Informations-, Beratungs- und Schulungsdienstleistungen in Bezug auf die Zusatzvorsorge an und verwaltet die Positionen der Mitglieder der regionalen Zusatzrentenfonds (Laborfonds, Plurifonds, Raiffeisen Offener Pensionsfonds und Pensplan Profi) und zwar ab dem Moment der Einschreibung bis zur Auszahlung als Rente oder Kapital.** Darüber hinaus stellt sie verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für Mitglieder der Zusatzrentenfonds bereit, um ihnen in wirtschaftlichen Notlagen das Vorsorge-sparen zu erleichtern. Die Förderung des Finanzwissens in der Bevölkerung für

eine bewusste Spar- und Vorsorgekultur ist eine ihrer weiteren Aufgaben. So wie Pensplan als soziales Projekt ist auch die Pensplan Centrum AG selbst kein Zusatzrentenfonds und investiert auch nicht das Geld der Fonds, sondern unterstützt diese mit Verwaltungsdienstleistungen.

LABORFONDS – DER ZUSATZRENTENFONDS FÜR DIE ARBEITNEHMER/ INNEN

Beitreten und Beiträge einzahlen kann man hingegen in einen Zusatzrentenfonds. Der größte und bekannteste Fonds in unserer Region ist der „Laborfonds“. Laborfonds wurde vor 25 Jahren als kollektivvertraglicher Zusatzrentenfonds von den Gewerkschaften zusammen mit den Arbeitgeberverbänden und den öffentlichen Arbeitgebern gegründet. Die Arbeitnehmer/innen, die dem Laborfonds beitreten, haben aufgrund der von den Gewerkschaften ausgehandelten Kollektivverträge ein Anrecht auf einen Zusatzbeitrag zu Lasten des Betriebes, den sogenannten Arbeitgeberbeitrag. Neben diesem und der eigenen Einzahlung in Form eines monatlichen Einbehalts auf dem Lohnstreifen bildet die Abferti-

gung einen wesentlichen Teil der Zusatzrente. Mit dem Beitritt zum Laborfonds sind für lohnabhängige Arbeitnehmer/innen eine Reihe von Vorteilen verbunden. Zu diesen zählen wie erwähnt der Arbeitgeberbeitrag, die unversteuerte Einzahlung der Beiträge sowie der reduzierte Steuersatz bei der Auszahlung, der Zugriff auf ein zinsbegünstigtes Darlehen für die Erstwohnung (Bausparen), die Unterstützungsbeiträge bei Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt auch die niedrigen Kosten, welche wesentlich niedriger sind als jene der sogenannten offenen Zusatzrentenfonds. Zudem können Mitglieder eines Fonds auch für die zu Lasten lebenden Familienmitglieder eine Position eröffnen und steuerfreie Einzahlungen für tätigen, damit auch sie möglichst früh mit dem Aufbau einer Zusatzrente beginnen können.

DIE OFFENE ZUSATZRENTENFONDS

Neben den kollektivvertraglichen Zusatzrentenfonds gibt es zahlreiche offene Pensionsfonds. Zu den bekanntesten und mit Pensplan vertragsgebunden offenen Fonds in Südtirol und dem Trentino zählen „Raiffeisen Offener Pensionsfonds“, „Plurifonds“ und „Pensplan Profi“. Einem solchen Fonds kann jeder Bürger und jede Bürgerin beitreten und die Beitragszahlung frei gestalten. Selbständige, Hausfrauen, Studenten und Studentinnen, die mangels eines lohnabhängigen Arbeits-

verhältnisses dem Laborfonds nicht beitreten können und für das Alter vorsorgen möchten, haben die Möglichkeit, dies bei einem offenen Zusatzrentenfonds zu tun. Auch Arbeitnehmer/innen können theoretisch einem solchen Fonds beitreten, haben bei einem individuellen Beitritt allerdings kein Anrecht auf den Arbeitgebervertrag, weil der Kollektivvertrag auf die offenen Fonds keine Anwendung findet. Offene Fonds werden von Banken und Versicherungsgesellschaften angeboten und haben daher aufgrund verschiedener Faktoren deutlich höhere Spesen als etwa der Laborfonds.

PENSPLAN INFOPOINTS

Da die Pensplan Centrum AG nur über zwei zentrale Standorte (Contact Center in Bozen und Trient) verfügt, hat sie mit den lokalen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ein dichtes Netz an sogenannten „Pensplan Infopoints“ gespannt, um der Bevölkerung landesweit kostenlose Informationen und Dienstleistungen in Fragen der Zusatzrente anbieten zu können. **Auch der ASGB ist Teil dieses Beratungsnetzes und hat daher in jedem seiner Bezirksbüros (Bozen, Meran, Schlanders, Brixen, Bruneck, Sterzing und Neumarkt) einen Infopoint für die Zusatzrente eingerichtet.** Hier können sich Mitglieder und interessierte Bürger/innen auf Termin beraten lassen und Anträge rund um die Zusatzrente stellen, vom

Beitritt über verschiedene Anträge während der Einzahlungsphase bis hin zur Auszahlung. Eine Beratung bei einem der Pensplan Infopoints des ASGB kann eine sehr wertvolle Hilfestellung sein, wenn es darum geht, für sich oder seine Familie eine Entscheidung über die Altersvorsorge oder Zukunftsprojekte wie beispielsweise die Finanzierung des Eigenheims zu treffen.

REGION UND LAND

Auch das Land Südtirol und die Region spielen eine wichtige Rolle für das lokale Zusatzrentensystem. Die Region unterstützt Fondsmitglieder beispielsweise im Falle der Arbeitslosigkeit mit Beiträgen, um ihnen in einer wirtschaftlichen Notlage das Vorsorgesparen zu erleichtern. Das Land Südtirol hingegen hat das Bausparmodell auf den Weg gebracht, mittels welchem Zusatzrentensparer/innen die Möglichkeit haben, über ein zinsbegünstigtes Darlehen das Eigenheim zu finanzieren.

Auch bei Erziehungs- und Pflegezeiten steuert die öffentliche Hand einen wichtigen Beitrag bei, indem für bestimmte Zeiträume ohne Arbeitsverhältnis bzw. mit Teilzeitarbeit finanzielle Unterstützungen gewährt werden, die direkt auf die Zusatzrentenposition der/s Betroffenen eingezahlt werden. Die diesbezüglichen Informationen und Hilfestellung bei den Gesuchen erhält man bei den ASGB-Infopoints. ■

HIER BIST DU GUT BERATEN: DIE PENSPLAN-INFOPOINTS DES ASGB

- **ASGB Bozen**, Bindergasse 30, Tel. 0471 308 200
- **ASGB Brixen**, Vittorio-Veneto-Straße 33, Tel. 0472 834 515
- **ASGB Bruneck**, St.-Lorenznerstraße 8, Tel. 0474 554 048
- **ASGB Neumarkt**, Straße der Alten Gründungen 8, Tel. 0471 812 857
- **ASGB Meran**, Freiheitsstraße 182/c, Tel. 0473 237 189
- **ASGB Schlanders**, Andreas-Hofer-Straße 12, Tel. 0473 730 464
- **ASGB Sterzing**, Neustadt 24, Tel. 0472 765 040



LEBENSVERSICHERUNGEN

Rettungsanker: 30 Tage Rücktrittsmöglichkeit nach Vertragsabschluss

In vielen Fällen handelt es sich beim Abschluss von bestimmten Lebensversicherungen um äußerst ungünstige Verträge, von denen Verbraucherinnen entsprechend kurz nach Vertragsunterschrift wieder zurücktreten möchten. Das Versicherungskodex (GvD 209/2005, Artikel 176 und 177) sieht vor, dass man **innerhalb von 30 Tagen vom Antrag** einer Lebensversicherung **zurücktreten kann**. Nach Erhalt der Mitteilung über den **erfolgten Vertragsabschluss** gibt

es dann **weitere 30 Tage**, innerhalb derer man vom Vertrag zurücktreten kann. **Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen**. Mustervorlagen gibt es unter dem Menüpunkt „Musterbriefe“ auf der Homepage der VZS. Die genaue Adresse, an welche das Schreiben zu senden ist, kann den jeweiligen Vertragsbedingungen entnommen werden. Anschließend sollten etwaige Überweisungsaufträge bei der Hausbank storniert werden. Sollte die erste Prämie

bereits bezahlt worden sein, muss diese wieder an den Versicherten zurück erstattet werden. ■

TIPP DER VZS

Vor jeder Unterschrift sollte man den Vorvertrag bzw. den Vertrag genauestens durchlesen und einen Experten zu Rate ziehen, falls die Bedingungen nicht klar sein sollten.

MEHRPARTEIENHAUS

Kann ich einen Beschluss der Eigentümerversammlung anfechten, falls ich nicht eingeladen wurde?

Frau A. hat vom Verwalter des Kondominiums eine Zahlungsaufforderung über 5.000 Euro erhalten; diese fußt auf einem Beschluss der letzten Versammlung der Eigentümer, von der sie – laut ihren Angaben – keine Kenntnis hatte und zu welcher sie nicht eingeladen war. Sie fragt uns: „Muss ich den Betrag zahlen, auch wenn ich keine Möglichkeit hatte, an der Beschlussfassung teilzunehmen?“.

Das Zivilgesetzbuch sieht vor, dass Rechtsinhaber, die nicht ordnungs-

gemäß zur Versammlung eingeladen wurden, die Beschlüsse innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme anfechten können (vgl. Art. 66 der Durchführungsbestimmung zum ZGB).

Daher hat die VZS mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen, um abzuklären, wie sich die Dinge abgespielt hatten. Die Verwaltung konnte allerdings nachweisen, Frau A. mittels Einschreiben eingeladen zu haben. Frau A. hatte die eingeschriebene Einladung zur Versammlung

willentlich nicht vom Postboten angenommen. In diesem Fall ist die Möglichkeit der Anfechtung daher nicht gegeben. Grundsätzlich können Verbraucher:innen zwar Einschreiben vom Postboten nicht annehmen oder diese vom Postamt nicht abholen, dies hat jedoch wenig Sinn: Das Ablehnen oder das Nicht-Abholen eines Einschreibens kommt grundsätzlich einer Zustellung gleich, mit allen sich daraus ergebenden (rechtlichen) Folgen. ■

WINTERREIFEN-PFLICHT?

Es gilt die Pflicht zur **Winter-Ausrüstung!**

Die Autofahrer:innen sind zu Recht verwirrt, wenn von verschiedener Seite immer wieder verkündet wird, dass in Südtirol ab 15. November „Winterreifenpflicht“ bestünde. **Dem ist nicht so!** Auf den Landesstraßen herrscht **Winterausrüstungspflicht**: das heißt geeignete Winterreifen oder alternativ rutschfeste Winterausrüstung wie Schneeketten

bzw. gleichwertige, homologierte Ausstattung. Diese Pflicht tritt dann in Kraft, sobald die entsprechenden Schilder (Gebotsschild Reifen mit Schneekette sowie Zusatzschild mit Aufschrift „bei Schnee oder Eis“) auf den Landesstraßen sichtbar gemacht werden, und ist völlig unabhängig von einem Datum. **Jedoch:** Unabhängig von den Witte-

rungsverhältnissen besteht auf der Brennerautobahn und in der Gemeinde Bozen eine generelle Winterausrüstungspflicht vom 15. November bis zum 15. April. Hier müssen alle, die mit Fahrzeugen unterwegs sind, entweder mit Winterreifen verkehren oder passende Schneeketten an Bord haben, und je nach Witterung aufziehen. ■



TIPP

Vor dem Kauf der Winterreifen Testurteile konsultieren und sich verschiedene Angebote einholen; achten Sie auch auf das Alter der Reifen, die man Ihnen anbietet (Aufschluss gibt die Nummer am Reifen, z.B. 3218 = Herstellung in der 32. Woche von 2018).

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2

Tel. 0471 975 597

Fax 0471 979 914

info@consumer.it

www.verbraucherzentrale.it



Weniger Bluthochdruck dank Obst und Gemüse

Regelmäßig Obst und Gemüse zu essen, kann das Risiko für Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen deutlich senken. Früchte und Gemüse enthalten nämlich den Mineralstoff Kalium, welcher an der Regulation des Blutdrucks beteiligt ist, sowie sekundäre Pflanzenstoffe, darunter Flavonoide und Sulfide, welche in Versuchen nachweislich blutdrucksenkend wirken. Die Weltgesundheitsorganisation WHO empfahl bereits 1990, täglich fünf Portionen (mindestens 400 Gramm) frisches Obst und Gemüse zu verzehren. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung DGE rät erwachsenen Menschen aktuell dazu, täglich 400 Gramm Gemüse und 250 Gramm Obst zu sich zu nehmen. Vor einigen Monaten haben britische For-



scher und Forscherinnen Daten von 1975 bis 2015 zur Versorgung mit Obst und Gemüse und dem Auftreten von Bluthochdruck in 159 Ländern untersucht und mit den Verzehrsempfehlungen der WHO verglichen. Dabei zeigte sich, dass sich im untersuchten Zeitraum die Versorgung mit Obst im weltweiten Durch-

schnitt um eine Portion pro Kopf und Tag und die Versorgung mit Gemüse sogar um fast drei Portionen pro Kopf und Tag verbessert hat – jedoch mit großen Unterschieden zwischen einzelnen Ländern und Regionen. Ursachen dafür sind die vergleichsweise hohen Kosten für frisches Obst und Gemüse, aber auch höhere Verluste durch Verderb entlang der Versorgungskette.

Die Untersuchung zeigte zudem, dass weniger Menschen an Bluthochdruck litten, wenn in einem Land mehr Früchte und Gemüse verfügbar waren. In Ländern mit einer nicht ausreichenden Obst- und Gemüseversorgung gab es dagegen ein höheres Risiko für Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. ■

ZITTELWIRTSCHAFT

Was kann weg, was muss bleiben?

Ausschlaggebend für die Aufbewahrungsdauer ist die jeweilige Verjährungsfrist. Verjährung bedeutet, dass ein bestehender Rechtsanspruch nicht mehr durchgesetzt werden kann. Die

Verjährungsfrist kann nach Art der jeweiligen Forderung variieren, die allgemeine Verjährung beträgt laut Zivilgesetzbuch zehn Jahre. Die Unterlagen müssen bis zum Ende dieser Frist aufbe-

wahrt werden; ohne die Originalunterlagen ist es zum Beispiel nicht möglich, bei eventuellen erneuten Zahlungsaufforderungen den Beweis der bereits getätigten Zahlung zu erbringen.

EINIGE BEISPIELE:

- **Autosteuer (Zahlungsbeleg):** drei Jahre nach Fälligkeit, empfohlen mindestens fünf Jahre
- **Fernsehgebühr (Stromrechnungen):** zehn Jahre
- **Kassenbelege für Einkäufe:** 26 Monate (gelten auch für Garantierechte; Belege aus chemischem Papier kopieren)
- **Kondominiumspesen (Zahlungsbelege):** fünf Jahre, zehn bei außerordentlichen
- **Kontoauszüge:** zehn Jahre
- **Ratenzahlungen:** fünf Jahre
- **Rechnungen von Handwerkern:** mindestens zehn Jahre empfohlen
- **Steuererklärungsunterlagen:** fünf Jahre nach Hinterlegung der Steuererklärung. Im Falle von Steuervergünstigungen für Sanierungs- und Energiesparmaßnahmen oder Möbelbonus: 15 Jahre.
- **Telefonrechnungen für Festnetz und Mobiltelefon:** zehn Jahre empfohlen
- **Strom- u. Gasrechnungen:** zehn Jahre empfohlen

Weitere Fristen finden Sie auf der Homepage der Verbraucherzentrale.

BAU – INDUSTRIE UND HANDWERK**Krankheit**

Am 11. September 2023 wurde nach langwierigen Verhandlungen das Abkommen unterzeichnet, welches vorsieht, dass bei Krankheit von bis zu sechs Tagen auch in Zukunft der zweite und dritte

Tag zu 50 Prozent bezahlt werden. Das Abkommen gilt für den Zeitraum 01.10.2023 bis zum 31.12.2025. Anrecht haben alle Arbeiter, die nicht in der Probezeit sind für maximal zwei Fälle pro Jahr. ■

TRANSPORT UND VERKEHR**Neuwahlen des Vorstands der GTV**

Fokus auf die Zukunft des Transports und engere Zusammenarbeit mit der Politik.

Am 10. Juli traf sich der neu gewählte Vorstand der GTV (Gewerkschaft für Transport und Verkehr) im ASGB zu seiner konstituierenden Sitzung. Das Hauptaugenmerk der Sitzung lag auf der Vorstellung der Mitglieder sowie der Diskussion zukünftiger Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf den Transportsektor.

Matthias von Wenzl, der als neuer Obmann des Vorstands gewählt wurde, freut sich auf die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen. Als seine Stellvertreterin wird Claudia Fink agieren, die ebenso für ihre neue Rolle motiviert ist.

ÄNDERUNGEN IM AMT DES KASSIERS

Interessanterweise hat der Vorstand beschlossen, dass die Aufgabe des Kassiers künftig vom Sekretär übernommen werden soll. Dies könnte eine effizientere Strukturierung der finanziellen Angelegenheiten ermöglichen. Als Kassarevisoren wurden Josef Gasser, der diese Position bereits in der Vergangenheit innehatte, und Thomas Ramoser gewählt. Beide werden gemeinsam die finanzielle Integrität der GTV sicherstellen.

BLICK IN DIE ZUKUNFT

Die zukunftsorientierte Agenda der GTV enthält eine Reihe wichtiger Themen im Bereich Transport. Es ist entscheidend, sich intensiv mit diesen Fragen auseinanderzusetzen und pragmatische Lösungen entwickeln. Es ist geplant, die Diskussionen in den

nächsten Sitzungen zu vertiefen und konkrete Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT ALS SCHLÜSSEL

Einigkeit herrschte im Vorstand darüber, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Politik unerlässlich ist. Es gilt Druck auszuüben, um sowohl die ökonomische als auch die personelle Besserstellung aller Akteure im Transportsektor zu erwirken. Der Vorstand sieht in dieser Zusammenarbeit einen entscheidenden Faktor für den langfristigen Erfolg der GTV. Mit einem gut aufgestellten Team und einer klaren Vision für die Zukunft setzt der neue Vorstand der GTV wichtige Schritte, um die Herausforderungen im Transportsektor erfolgreich zu meistern. ■

Vorne sitzend **Claudia Fink** (Obmann Stellvertreterin) und **Matthias von Wenzl** (Obmann), stehend v.l.n.r.: **Christian Jost, Hannes Fischnaller, Hans Joachim Dalsass, Luca Orlandi, Albert Vienna, Josef Gasser, Franz Winkler, Martin Morandell, Thomas Ramoser** und **Franz Hofer**.
(es fehlt Reinhard Lanthaler)



TRANSPORT UND VERKEHR

Betriebsabkommen bei SILBERNAGL

Nach monatelangen Verhandlungen konnte ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte der Arbeitsbedingungen im Transportsektor gesetzt werden. Das Busunternehmen SILBERNAGL und die Fachgewerkschaften des Transportsektors haben sich auf ein neues Betriebsabkommen geeinigt, das ab sofort in Kraft tritt und allen Mitarbeitern des Unternehmens spürbare finanzielle Vorteile bietet.

Das Abkommen ist das Ergebnis einer mehrmonatigen Verhandlungsphase, in der beide Parteien den klaren Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit zeigten. Diese produktive Atmosphäre führte zu einem Abkommen, das nicht nur lohnen- de Gehaltserhöhungen, sondern auch eine Vielzahl anderer Vergünstigungen und Verbesserungen der Arbeitssituation umfasst.

Während der Verhandlungen wurden die verschiedenen Herausforderungen, mit denen die Branche derzeit konfrontiert ist, eingehend besprochen. Angesichts der steigenden Inflation, Energiekosten und weiterer Faktoren wurde die Notwendigkeit erkannt, Lösungen zu finden, die sowohl das Unternehmen als auch die Arbeitnehmer unterstützen.

EIN DEMOKRATISCHER PROZESS

Besonders erwähnenswert ist der demokratische Charakter der Verhandlungen. Die Fachgewerkschaften stellten den Ver-

tragsvorschlag ihren Mitgliedern in Versammlungen vor. Der konstruktive und sachliche Austausch in diesen Sitzungen ermöglichte es, weitere sinnvolle Verbesserungsvorschläge in das endgültige Abkommen aufzunehmen.

GEMEINSAM IN DIE ZUKUNFT

Das unterzeichnete Abkommen wurde als ein beispielhafter Schritt in Richtung einer verbesserten Sozialpartnerschaft gelobt. Es zeigt, dass durch einen von Dialog und gegenseitigem Respekt geprägten Ansatz positive Ergebnisse erzielt werden können, die die Arbeitsbedingungen für Hunderte von Mitarbeitern verbessern. Abschließend zeigt die Einigung bei SILBERNAGL, dass konstruktive Verhandlungen und sozialpartnerschaftliches Denken der Schlüssel zu einer für alle Seiten vorteilhaften Lösung sind. Es ist ein wichtiger Schritt für die Beschäftigten im öffentlichen Verkehr und ein positives Signal für die Branche insgesamt. ■

METALL

Studienreise des ASGB-Metall

Die Fachgewerkschaft Metall im ASGB hat vom 7. bis 9. September 2023 eine Studienreise nach Bayern und Baden-Württemberg durchgeführt. Es ist schon zur Tradition geworden, dass der Vorstand im Zweijahrestakt eine Studienreise durchgeführt, einerseits, um sich bess-

er kennen zu lernen und andererseits als Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit der Vorstandsmitglieder in den Betrieben und im Metallvorstand. Wegen Corona sind bereits vier Jahre seit der letzten Studienreise vergangen.

Der Vorstand besuchte das AL-KO-Werk in Kötz bei Ulm, wo Fahrwerkskomponenten aber auch individuelles Zubehör hergestellt wird, sowohl für Caravans und Reisemobile als auch für Nutzfahrzeuge und

Nutzanhänger. Das Werk beschäftigt ca. 800 MitarbeiterInnen. Bei der kompetenten Führung durch den Betrieb erhielten die Vorstandsmitglieder einen Einblick in den gut organisierten Arbeitsablauf. Auch die mittelalterliche Stadt Ulm im süddeutschen Bundesland Baden-Württemberg hat der Vorstand besucht. In der Stadtmitte befindet sich das imposante Ulmer Münster, eine jahrhundertealte Kirche im gotischen Baustil. Das Rathaus von Ulm zeichnet sich durch seine Fassade aus der Frührenaissance, seine Fresken und seine astronomische Uhr aus dem 16. Jahrhundert aus.

Auf der Reise und bei den gemeinsamen Essen in den Biergärten wurde viel diskutiert und es wurden bereits Ideen für die nächste Studienreise gesammelt. ■



Die Reiseteilnehmer stellen sich dem Fotografen

v.l.n.r. Karin Wellenzohn, Waltraud Moser, Silvia Seiwald, Sybille Steckholzer, Brigitta Steiger, Sabine Giuntini, Brigitte Hofer, Christian Mayr, Peter Casal, Daniel Pedrotti, Ivan Plasinger, Maria Pertoll, Laura Di Benedetto. Beim Fotoshooting nicht dabei sein konnten: Barbara Trojer und Werner Radmüller



ASGB-LANDESBEDIENSTETE

Rückblick: 12. Vollversammlung ASGB-Landesbedienstete

„Weshalb wir den öffentlichen Dienst brauchen – Betrachtung seiner Leistung und Wirkung“. Genügend Mittel, faire Verhandlungen, Imagepflege: Vollversammlung der ASGB-Landesbediensteten

DAS LANDESPERSONAL FORDERT MEHR RESPEKT UND RÜCKENDECKUNG IN POLITIK UND GESELLSCHAFT

Mehr Mittel, mehr Respekt, mehr Rückendeckung. Die ASGB-Landesbediensteten haben am 4. September im Rahmen ihrer Vollversammlung im Kolpinghaus in Bozen eine Reihe von Forderungen an die Landesregierung und darüber hinaus gerichtet. Diese Forderungen sollen das Image und die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber steigern und damit das Funktionieren der für die Südtiroler

Autonomie zentralen Verwaltung auch langfristig sichern.

„Weshalb wir den öffentlichen Dienst brauchen – Betrachtung seiner Leistung und Wirkung“ war das Motto der Vollversammlung der ASGB-Landesbediensteten, der mitgliederstärksten Gewerkschaft in der Landesverwaltung. „Dass wir unsere Mitgliederzahl in den letzten fünf Jahren von etwa 1500 auf

1700 steigern konnten, ist angesichts der Pensionierungswelle alles andere als selbstverständlich“, so die Vorsitzende der ASGB-Landesbediensteten, Brigitta Steiger.

Laut Steiger ist der Mitgliederzuwachs auch auf die vielen Herausforderungen im öffentlichen Dienst der letzten Jahre zurückzuführen. Auch deshalb wurde die Bedeutung eines funktionierenden →

öffentlichen Dienstes im Beisein von Landeshauptmann und Personal-Landesrat Arno Kompatscher von verschiedenen Seiten beleuchtet.

WARUM BRAUCHT ES DEN ÖFFENTLICHEN DIENST?

Marjaana Gunkel, Professorin an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Freien Universität Bozen, betonte, dass der öffentliche Dienst allgemein zur Verbesserung der Lebensqualität und zum Funktionieren einer Gesellschaft beiträgt. Sie machte deutlich, was für eine attraktive Beschäftigung im öffentlichen Dienst notwendig ist: vom Arbeitsklima über eine transparente Kommunikation bis hin zu Entgelt und Sozialleistungen sowie Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Als „Rückgrat unserer Gesellschaft“ bezeichnete **ASGB-Vorsitzender Tony Tschenett** den öffentlichen Dienst. Dieser müsse daher geschätzt und attraktiver gestaltet werden. Es sei auch wichtig, Rechtssicherheit bei den Kollektivvertragsverhandlungen zu schaffen. „Es braucht eine Durchführungsbestimmung, mit der die primäre Zuständigkeit für die Kollektivvertragsabschlüsse an das Land übertragen wird“, so Tschenett, der einen entsprechenden Appell an den Landeshauptmann und die künftige Landesregierung richtete.

Arno Kompatscher selbst betonte, dass ein funktionierender öffentlicher Dienst nicht nur Teil der Südtiroler Nachhal-

tigkeitsstrategie sei. Die oft kritisierten vielen öffentlich Bediensteten seien auch Teil der Erfolgsgeschichte des Landes, das Zuständigkeiten verwaltet, die andere Länder nicht haben. Trotz eines Ausbaus dieser Zuständigkeiten sei es oft schwierig, Mitarbeiter zu finden. Daher müsse an einem attraktiven öffentlichen Dienst gearbeitet werden: mit den notwendigen Mitteln, Transparenz und Teilhabe.

ZWEI RESOLUTIONEN VERABSCHIEDET

Zwei Resolutionen wurden anlässlich der Vollversammlung der ASGB-Landesbediensteten verabschiedet. Die erste befasst sich mit einer gezielten Imagearbeit für den öffentlichen Dienst. Gefordert wird, dass die Arbeit der Landesverwaltung öffentlich anerkannt und die gesellschaftliche, wirtschaftliche sowie autonomiepolitische Bedeutung einer funktionierenden Verwaltung systematisch betont wird. Diese Resolution richtet sich nicht nur an die Politik, sondern auch an alle anderen gesellschaftlichen Interessensträger.

Die zweite Resolution ist allein an die Politik und die Verantwortlichen der Landesverwaltung gerichtet. Darin fordern die ASGB-Landesbediensteten kontinuierliche Vertragsverhandlungen, die rechtzeitige Bereitstellung von Mitteln für Inflationsanpassungen und Gehaltserhöhungen, sowie das Nachdenken über

Ein Blick in den vollbestetzten Saal des Kolpinghauses



neue Aufstiegsmöglichkeiten. Zudem soll eine alters- und altersgerechte Gestaltung des öffentlichen Dienstes dessen Attraktivität als Arbeitgeber nachhaltig und langfristig steigern.

FOLGENDE DELEGIERTE WURDEN WÄHREND DER VOLLVERSAMMLUNG FÜR DEN VORSTAND GEWÄHLT:

VERWALTUNG

- Brigitte Hofer
- Barbara Trojer
- Ivan Plasinger
- Laura Di Benedetto
- Brigitta Steiger
- Sybille Steckholzer
- Peter Kasal
- Waltraud Moser
- Maria Pertoll

MITARBEITER FÜR INTEGRATION

- Marina Kuppelwieser

STRASSENWÄRTER

- Christian Mayr

FORST

- Daniel Pedrotti

AMTS – UND SCHULWARTE

- Norbert Parth

LAGERVERWALTER

- Rudolf Pernstich

LANDESBERUFSSCHULEN

- Silvia Seiwald
- Werner Radmüller

KINDERGARTEN

- Sabine Giuntini
- Karin Wellenzohn

FÜR DIE REVISIONSKOMMISSION

- Brigitte Lanziner
- Erwin Pfeifer
- Helmuth Schatzer

SSG

Zwischenstand bei den Vertragsverhandlungen für die **Lehrpersonen an Schulen staatlicher Art**

Nachdem die **Voraussetzungen** für den Start der Vertragsverhandlungen für die Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art **mit dem Abschluss des Teilvertrages des BÜKVs** und der notwendigen **Bereitstellung der finanziellen Mittel** im Nachtragshaushalt gegeben waren, konnten wir endlich Mitte Juli mit den Vorarbeiten im Rahmen eines technischen Tisches und seit Kurzem darauf aufbauend mit den effektiven Verhandlungen beginnen.

Was wird verhandelt?

Aktuell verhandeln wir über die Anpassung der Inflation für das Triennium 2019 - 2021, die Anpassung der Gehälter des Jahres 2022 auf die Erhöhung der Inflation des vorangegangenen Trienniums und die Akontozahlung auf die erhöhte Inflation im Triennium 2022 - 2024. (siehe Tabelle)

KOMPLEXITÄT DER VERHANDLUNGEN

Aktuell treffen sich die Gewerkschaftsvertreter wöchentlich mit den Vertretern der Verwaltung, um die genaue Vorgehensweise zu besprechen, denn zu diesen vom Land geplanten Zahlungen kommt hinzu,

dass der Staat für das Triennium 2019-2021 die Gehälter ebenso rückwirkend erhöht hat. Die Schwierigkeiten, welche im Rahmen einer technischen Besprechung behandelt wurden, liegen darin, die staatlichen und lokalen Anpassungen zu be- und verrechnen. Wurde nämlich bei den Kollegen im Landesdienst nur jenes Personal bei den Auszahlungen bedacht, welches zum 31.12.2021 noch aktiv im Dienst war, müssen bei den Schulen staatlicher Art die staatlichen Anpassungen auch für das sich bereits im Ruhestand befindende Personal berücksichtigt werden, da die Erhöhung der staatlichen Grundgehälter lt. neuem nationalen Kollektivvertrag vom Dezember 2022 eine Neuberechnung der Pension mit sich bringt.

Erklärtes Ziel aller an den Verhandlungen Beteiligten ist der rasche Abschluss des Vertrages, damit eine Auszahlung noch im November möglich wird. Sollten aufgrund von Einwänden vonseiten der Prüfstelle des Landes bzw. des Rechnungshofes Verzögerungen eintreten, wird die Auszahlung der Beträge auf das Jahr 2024 rutschen.

Alle Bemühungen laufen darauf hinaus, so schnell als möglich die Auszahlung zu ermöglichen! Wir halten euch auf dem Laufenden. ■

TRIENNIUM 2019 - 2021	Zahlungsform
Für diesen Zeitraum haben wir in der Form einer Akontozahlung bereits 1,8 Prozent Inflationsanpassung erhalten . Dieser Prozentsatz stellt den zu Beginn des Dreijahreszeitraums eben für die 3 künftigen Kalenderjahre angenommenen durchschnittlichen Inflationswert dar. Im Nachhinein bedarf es immer eines Ausgleichs mit dem effektiven Inflationswert . Der effektive Inflationswert für 2019 - 2021 wurde mit 5,1 Prozent festgelegt . Daraus ergibt sich eine Differenz von 3,3 Prozent pro Lehrperson. Das Una Tantum wird im Verhältnis zum entsprechenden Ausmaß und der Dauer des Lehrauftrags im Triennium ausbezahlt. Die zustehende Inflationsausgleichszahlung erfolgt in Form einer Einmalzahlung.	1. UNA TANTUM
TRIENNIUM 2022 - 2024	Zahlungsform
Für das Jahr 2022 wird gleich vorgegangen wie für das Triennium 2019 - 2021. Die Inflationserhöhung von 3,3 Prozent wird ebenfalls rückwirkend berechnet und einmalig per Lohnstreifen ausgezahlt. Ab dem 1.1. 23 wird die Erhöhung strukturell in das Gehalt einfließen.	2. UNA TANTUM
Nachdem der Kaufkraftverlust im Jahr 2022 so unerwartet hoch war und gleichzeitig der Landeshaushalt aktuell nicht über ausreichend Mittel verfügt, kann die komplette Inflationserhöhung nicht abgefangen werden und so erhalten wir lediglich eine Akontozahlung für die Inflation im Triennium 2022-2024 .	3. Akontozahlung
Bedingt durch die anstehenden Landtagswahlen wird Ende des Jahres nur ein technischer Haushalt erstellt, der lediglich die laufenden Kosten berücksichtigt. Wenn dann im nächsten Frühjahr erneut ein politischer Haushalt ausgearbeitet und genehmigt werden kann, müssen ausreichend Gelder für die Inflationsanpassung in Bezug auf den Dreijahreszeitraum 2022 - 2024 bereitgestellt werden .	

SSG

Vorstellung
neuer Mitarbeiter

PETER MOOSMAIR

Mein Name ist Peter Moosmair. Zusammen mit meiner Familie lebe ich in St. Leonhard in Passeier. Meine berufliche Reise begann 1990 als technischer Zeichner, gefolgt von der Abend- schule an der WFO-Meran und dem Studium an der Universität in Innsbruck. Seit 2012 unterrichte ich Mathematik und Physik an verschiedenen Oberschulen, die vergangenen acht Jahre am Realgymnasium und der Technologischen Fachoberschule Meran. Dem Team der SSG danke ich für sein Vertrauen und freue mich auf die neuen Aufgaben.



HEIDI TELSER DE TOMASO

Hallo, ich bin die Neue bei der Südtiroler Schulgewerkschaft!

Mein Name ist Heidi Telser De Tomaso, ich bin 44 Jahre alt und wohne in Lana. Ich bin verheiratet und Mutter zweier Kinder im Grundschulalter. Ich habe viele Jahre als Lehrerin für Mathematik und Naturwissenschaften in der Mittelschule gearbeitet. Mein Wunsch nach beruflicher Neuorientierung war groß und so kam ich zum SSG, der Fachgewerkschaft der Lehrer im ASGB, nach Bozen. Ich wurde dort sehr wohlwollend aufgenommen und herzlich willkommen geheißen. Ich bin noch nicht allzu lange dort, fühle mich aber bereits wohl und die Arbeit gefällt mir richtig gut. Sie ist sehr interessant, abwechslungsreich und ich freue mich darauf, der Reihe nach alle Bereiche kennenzulernen!



SANITÄT

Taschengelderhöhung gut,
aber Gleichbehandlung nötig

Der ASGB begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, das Taschengeld für Studierende der Krankenpflege ab dem akademischen Jahr 2023/24 auf 15 Euro pro Praktikumsstunde zu erhöhen. Diese Entscheidung ist ein wichtiger Schritt zur Förderung des Bildungsstandorts Südtirol und stellt sicher, dass wir auch im Vergleich zu Tirol konkurrenzfähig bleiben. Landeshauptmann Arno Kompatscher in seiner Funktion als Gesundheitslandesrat hat die richtige Entscheidung getroffen, um den Studienstandort Südtirol und das Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Claudiana attraktiv zu gestalten.

Allerdings muss festgestellt werden, dass diese Erhöhung der Vergütung nicht alle Studierenden betrifft. Der ASGB hat innerhalb weniger Stunden nach der Beschlussfassung zahlreiche Nachrichten von Studierenden anderer Fachrichtungen an der Claudiana erhalten, die sich zu Recht diskriminiert fühlen. Die unterschiedliche Behandlung von Studierenden derselben Einrichtung in vergleichbaren Ausbildungssituationen ist problematisch und stellt eine Form der Ungleichheit dar, die dringend korrigiert werden muss.

Der ASGB fordert die Landesregierung daher auf, diese Diskrepanz umgehend zu beheben und eine gerechte Entlohnung für alle Studierenden, unabhängig von ihrer Fachrichtung, sicherzustellen. Es ist zwar löblich, die Situation für die Studierenden der Krankenpflege zu verbessern, aber Gerechtigkeit und Gleichbehandlung sollten für alle gelten. Dies ist nicht nur eine Frage der Fairness, sondern auch der langfristigen Attraktivität des Studienstandortes Südtirol. Wenn wir junge Talente anziehen und halten wollen, müssen wir ihnen eine Umgebung bieten, die frei von Diskriminierung und voller Möglichkeiten für alle ist. Es ist jetzt an der Zeit für die Landesregierung, ihre Verpflichtung gegenüber allen Studierenden zu erfüllen und für eine gleichmäßige, faire Entlohnung zu sorgen. Die Augen der Öffentlichkeit sind jetzt auf sie gerichtet. Der ASGB erwartet prompt Maßnahmen. ■

DGA

Dienstleistungsgesellschaft DGA im ASGB

Das Steuerbeistandszentrum des ASGB ist neben der **Abwicklung der Steuererklärung** und der **ISEE Bescheinigung** bei verschiedenen anderen Anliegen den ASGB Mitgliedern behilflich

REGISTRIERUNG VON MIETVERTRÄGEN

ASGB Mitglieder können sich an unser Steuerbeistandszentrum wenden, um ihre Mietverträge zu verlängern, registrieren oder abmelden. Ebenso können sie sich über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten zur Besteuerung der Miete informieren.

LOHNABRECHNUNG HAUSHALTSBESCHÄFTIGTE

ASGB Mitglieder, die Haushaltshilfen oder Pflegepersonal für Pflegebedürftige

beschäftigen, können in unseren Büros die Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter sowie die monatliche Lohnabrechnung erstellen lassen.

ERBSCHAFTSMELDUNGEN

Hinterlässt ein Verstorbener ein Vermögen mit bestimmtem Wert, Immobilien oder Realrechte an Immobilien, muss eine Erbschaftsmeldung bei der Agentur der Einnahmen eingereicht werden. Wir betreuen unsere Mitglieder bei der

gesamten Abwicklung der Erbschaft (Erbschaftsmeldung, Antrag auf Erlass des Erbscheines, sowie Grundbuch- und Katasterumschreibungen).

ENEA MELDUNG

Eine außerordentliche Sanierung ist nicht nur kostspielig sondern auch bürokratisch aufwendig. Beschattungselemente (z. B. Markisen) können nur dann in der Steuererklärung geltend gemacht werden, wenn eine entsprechende Meldung an die ENEA gemacht wurde. Interessierte können sich dafür an das Steuerbeistandszentrum des ASGB wenden.

ABTRETUNG STEURGUTHABEN (CESSIONE DEL CREDITO)

Viele Arbeitnehmer und Rentner können das Steuerguthaben aus ihrer außerordentlichen Sanierung (Eco Bonus, Bonus Casa usw.) nicht ausschöpfen da sie zu wenig Steuern bezahlt haben. Es gibt auch noch andere Beweggründe das sogenannte Steuerguthaben an eine Bank oder Firma zu verkaufen. Dabei braucht es verschiedene Unterlagen, unter anderem auch eine Konformitätsbescheinigung (visto di conformità). Diese Bescheinigung kann über das Steuerbeistandszentrum des ASGB erstellt werden. ■



DGA

Wichtiges in Kürze

VERRECHNUNG MOD. 730/2023

Bekanntlich wird die Steuerschuld oder das Steuerguthaben beim sogenannten Mod. 730 über den Lohnstreifen bzw. über die Rente verrechnet. Trotzdem sollte sich jeder Steuerzahler vergewissern, ob die Steuerschuld bzw. das Steuerguthaben mit dem Lohn bzw. mit der Rente verrechnet wurde. Hat jemand in der Zwischenzeit z.B. den Arbeitsplatz gewechselt, oder hat der Betrieb die Firmenbezeichnung geändert, ist die Steuerschuld bzw. das Steuerguthaben wahrscheinlich nicht verrechnet worden. In solchen Fällen kann das Guthaben über den neuen Arbeitgeber verrechnet werden, allerdings muss das dem Steuerbeizandszentrum im ASGB mitgeteilt werden. Liegt eine Steuerschuld vor, die nicht verrechnet wurde, kann diese auch noch per Bank eingezahlt werden. Wer eine Vorauszahlung für das Jahr 2023 leisten muss, und inzwischen Arbeitsplatz gewechselt hat, muss diese auch über die Bank tätigen.

VORABKONTROLLE

Einige Steuererklärungen werden auch heuer wieder Vorab von der Agentur der Einnahmen überprüft. Es betrifft jene Steuererklärungen, die große Abweichungen zwischen den Daten, die bei der Agentur der Einnahmen aufscheinen und dem Mod. 730 aufweisen. Diese Steuererklärungen wurden dem Arbeitgeber gar nicht weitergeleitet, die Arbeitnehmer und Rentner müssen also auf die Auszahlung des entsprechenden Guthabens länger warten. In den nächsten Monaten sollte die Agentur der Einnahmen die vorgesehenen Kontrollen durchführen und dann sollten die Guthaben, sofern sie zustehen, direkt an die Betroffenen ausgezahlt werden.

LETZTER ABGABETERMIN FÜR STEUERERKLÄRUNG

Wer heuer noch keine Steuererklärung gemacht hat, kann dies gegen Bezahlung einer geringen Strafe noch bis voraussichtlich Ende Februar 2024 nachholen. Aus technischen Gründen ist es ratsam, nicht bis zum letzten Tag zu warten, da die Steuererklärung auch noch telematisch verschickt werden muss. Arbeitnehmer, die im Jahr 2022 nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, könnten durch die Abfassung einer Steuererklärung ein Guthaben erzielen; betroffen sind dabei vor allem Studenten, Lehrlinge oder auch andere Arbeitnehmer, die nicht das ganze Jahr beschäftigt waren. Dasselbe kann auch bei Rentnern zutreffen, die nicht das ganze Jahr eine Rente bezogen

haben. Genaueres kann man nur bei Vorlage des Mod. CU (certificazione unica) feststellen.

WICHTIG: CU INPS SOWIE INAIL

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass das NISF/INPS sowie das Unfallinstitut INAIL die Mod. CU nicht mehr per Post zuschicken. Arbeitnehmer, die im Jahr 2022 eine Arbeitslosenunterstützung oder ein Unfallgeld erhalten haben und noch andere Einkommen erzielt haben, sind auch zur Abfassung einer Steuererklärung verpflichtet und können dies noch bis innerhalb Ende Februar 2024 nachholen. Ebenso sind jene Arbeitnehmer verpflichtet eine Steuererklärung zu machen, die im Jahr 2022 Lohnausgleichskasse von Seiten der INPS erhalten haben.

ERGÄNZUNGEN BEI FEHLERHAFTEN STEUERERKLÄRUNGEN

Fehlerhafte Steuererklärungen der vergangenen Jahre können noch ausgebessert bzw. ergänzt werden. Das heißt, sollte jemand eine größere Abschreibung übersehen haben, kann man diese mit einem sogenannten „Integrativo“ noch nachträglich geltend machen. Auch eine eventuelle höhere Steuerschuld kann mit einer Ergänzung der Steuererklärung ausgeglichen werden.

FEHLERHAFT E STEUERBESCHEIDE

Es passiert immer wieder, dass fehlerhafte Steuerbescheide über eine vermeintlich höhere Steuerschuld von der Agentur der Einnahmen verschickt werden. Deshalb ist es unbedingt notwendig, diese vor Bezahlung überprüfen zu lassen. Fehlerhafte Steuerbescheide können innerhalb eines Monats ab Erhalt richtiggestellt werden.

VERMÖGEN IM AUSLAND

Der Fiskus sieht alles: Wer den Steuerwohnsitz in Italien und im Ausland gearbeitet hat bzw. im Ausland Finanzvermögen oder Liegenschaften besitzt, muss diese in Italien besteuern. Dies erfolgt über das Modell REDDITI, das voraussichtlich bis



Ende Februar 2024 abgefasst werden kann. Die im Ausland bezahlte Steuer wird dabei verrechnet.

RED ERKLÄRUNG FÜR RENTNER

Rentner, die von Seiten des NISF/INPS eine Aufstockung ihrer Rente erhalten, sollten sich darüber informieren, ob jetzt im Herbst eine sogenannte Einkommenserklärung an das NISF/INPS notwendig ist. Das Renteninstitut überprüft dabei, ob die Zusatzleistungen noch gerechtfertigt sind. Betroffen sind Bezieher von Sozialgeld, Hinterbliebenenrenten oder Invalidengeld. Die RED Erklärung kann voraussichtlich bis Ende März 2024 eingereicht werden. Mitzubringen sind ein Ausweis, Steuererklärung oder Mod. CU, Nachweis über Zinserträge sowie eventuelle steuerfreie Einkommen (z.B. Invalidenrenten).

BEFREIUNG VON DER FERNSEHGEBÜHR

Die Zahlungsmethoden der RAI Gebühren sollen sich wieder ändern; dies auch auf Druck der Europäischen Union. Für das Jahr 2024 bleibt vorerst noch alles beim Alten; d.h. die Gebühr wird wieder von der Stromrechnung in Abzug gebracht. Allerdings spricht man schon von Änderungen im Laufe des nächsten Jahres. Es wird auch von einer Reduzierung oder sogar einer endgültigen Abschaffung der RAI Gebühr gesprochen, wie es auch in anderen europäischen Ländern der Fall ist, aber das sind vorerst nur Hypothesen und keine konkrete Nachrichten.

Wir bewegen uns jedoch in diese Richtung und bis 2025 könnte die Fernsehgebühr für immer verschwinden, um Platz für neue Steuern zu machen. Vorerst gleich bleibt noch die Befreiung der Gebühr. Wer effektiv kein Fernsehgerät besitzt, kann wie in den vergangenen Jahren um die Befreiung von der Gebühr ansuchen. Das entsprechende Gesuch muss innerhalb 31. Jänner 2024 eingereicht werden.

Rentner mit einem Mindestalter von 75 Jahren und einem Jahreseinkommen (inklusive jenem des Ehepartners) unter 8.000 Euro sind auf jeden Fall von der RAI Fernsehgebühr befreit. Allerdings muss auch hier ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden.

STEUERVORTEIL ZUSATZRENTE

Bekanntlich sind die eingezahlten Beiträge in den Zusatzrentenfonds steuerfrei; der Steuervorteil wird bereits auf dem Lohnstreifen verrechnet und ausbezahlt. Wer den Höchstbeitrag von 5.164,57 Euro nutzen möchte, kann noch innerhalb Ende des Jahres Zusatzzahlungen in den Laborfonds tätigen. Auch die Beiträge, die zugunsten der zu Lasten lebenden Familienmitglieder eingezahlt werden, sind vom Gesamteinkommen innerhalb der oben genannten Höchstgrenze abziehbar. Bei der nächsten Steuererklärung können die eingezahlten Zusatzbeiträge in Abzug gebracht werden; dabei ergibt sich je nach Einkommensstufe des Steuerzahlers ein Guthaben von 23, 25, 35 oder 43 Prozent. Informationen diesbezüglich gibt es beim Steuerbeistandszentrum des ASGB. ■



PATRONAT

Studienbeihilfen in Südtirol

Ein Überblick für Studierende. Südtirol stellt eine breite Palette an Studienbeihilfen für Studierende zur Verfügung, die eine höhere Ausbildung anstreben.

Ob Universität, Fachhochschule oder vergleichbare Einrichtungen, für viele Studierende eröffnet sich die Chance, finanzielle Unterstützung zu erhalten. Dies ist besonders wichtig in einer Zeit, in der die Kosten für höhere Bildung steigen. Im folgenden Artikel erfährst du, wie das Land Südtirol Studierende unterstützt und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um in den Genuss dieser Beihilfen zu kommen.

WER IST FÖRDERBERECHTIGT?

Studierende, die an Universitäten, Fachhochschulen oder vergleichbaren Einrichtungen eingeschrieben sind, können jährlich eine Studienbeihilfe beantragen. Voraussetzungen sind neben den allgemeinen Kriterien wie Staatsangehörigkeit und Wohnsitz auch der Nachweis eines bestimmten Studienerfolgs. Außerdem dürfen die Studierenden das Höchstalter sowie die maximale Studiendauer ihres Studiengangs nicht

überschritten haben. Es ist auch wichtig, dass keine anderen Fördermittel für denselben Studiengang in Anspruch genommen werden.

FINANZIELLE ASPEKTE

Die Höhe der Studienbeihilfe ist abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Familie. Diese wird anhand des „Faktors der wirtschaftlichen Lage“ ermittelt, der im Rahmen der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) festgestellt wird. Die EEVE muss bei der Antragstellung vorliegen und kann kostenlos beim Patronat des ASGB erstellt werden. Es ist dafür eine Terminvereinbarung nötig!

ZEITPLAN UND FRISTEN

Für das akademische Jahr 2023/2024 beginnt die Antragsfrist am 21. September 2023 und endet am 2. November 2023 um

12:00 Uhr. Wer erfolgreich einen Antrag stellt, kann mit der Auszahlung der Beihilfen bis Ende März 2024 rechnen. Darüber hinaus können Studierende einen Beitrag zur teilweisen Deckung der Studiengebühren erhalten, für den im Zeitraum von Juni bis Juli 2024 gesondert online angesucht werden muss.

Studierende in Südtirol haben das besondere Privileg, die Rückerstattung der Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium zu erhalten. Diese wird automatisch an die Studierenden der Freien Universität Bozen und des Konservatoriums „C. Monteverdi“ Bozen überwiesen.

Die Studienbeihilfen des Landes Südtirol bieten eine wichtige finanzielle Stütze und erleichtern damit den Zugang zur höheren Bildung. Angesichts der komplexen Anforderungen und Fristen ist es jedoch unerlässlich, sich frühzeitig zu informieren und die notwendigen Unterlagen bereitzuhalten.

Detailliertere Auskünfte erhält man beim Amt für Hochschulförderung. ■

Nützliche Dokumente zum ausfüllen der EEVE-Erklärung - Einkommen 2022

Die Unterlagen werden in Papierform und von allen Familienmitgliedern benötigt!

ANAGRAPHISCHE DATEN:

- gültige Identitätskarte der/des Erklärenden
- Angaben über den meldeamtlichen Wohnsitz
- Steuernummer oder Gesundheitskarte aller Familienmitglieder
- eventuelle Bestätigung über die Arbeitsunfähigkeit

EINKOMMEN 2022:

- Modell CU 2023, Mod.730/2023 oder Mod. PF 2023 – inkl.IRAP-Erklärung
- Tätigkeitskodex (nur für Selbständige)
- Einkommen aus dem Ausland, welche nicht im Mod. 730 oder im Mod. PF aufscheinen

LANDWIRTSCHAFTLICHE EINKOMMEN 2022:

- Großvieheinheiten (Durchschnitt von Jänner bis Dezember)
- Erschwernispunkte und Kulturflächen aus dem Lafisbogen (stand 01.11.2022)
- jährlicher Hiebsatz für die potentielle Holzmenge

ANDERE EINNAHMEN UND AUSGABEN (VON JÄNNER 2022 BIS DEZEMBER 2022):

- bezahlte oder erhaltene Unterhaltszahlungen für Kinder gemäß Gerichtsurteil oder laut schriftlicher Vereinbarung mit ersichtlichen Zahlungen
- erhaltene Unterhaltszahlungen in Form von Unterhaltsvorschussleistungen (LG Nr. 15/2003 i.g.F.)
- bezahlte Miete (Kaltmiete ohne Spesen) für die Hauptwohnung einschließlich Garage oder Autoabstellplatz laut schriftlich abgefassten und registrierten Mietvertrags
- Beiträge für Miete vom Sozialsprengel (Art.20–DLH Nr.30/2000 i.g.F.)
- ausbezahlte Studienstipendien der Autonomen Provinz Bozen, die zum besteuerebaren IRPEF-Einkommen zählen (laut Mod. CU)
- steuerfreie Einkommen für Dozenten, Forscher, Arbeiter die nach Italien zurückgekehrt sind
- Einkommen aus Voucher (Arbeitsgutscheine)
- andere Einkommen aus abhängiger und selbständiger Tätigkeit (auch aus Ausland), die nicht der Einkommenssteuer IRPEF unterliegen, oder die einer definitiven oder Ersatzbesteuerung unterliegen.
- Dokumente bezüglich der Dividenden (falls diese nicht aus der Steuererklärung ersichtlich sind)

IMMOBILIARVERMÖGEN (STAND 31. DEZEMBER DES JAHRES VOR ABGABE DER EEVE):

- Katasterauszug der Immobilien bzw. Grundbesitzbogen
- GIS-Erklärung (für Baugründe)
- bei Immobilien im Ausland: Angabe der Nettofläche in Quadratmeter

FINANZVERMÖGEN (ANZUGEBEN, FALLS ES 5.000,00 EURO PRO KOPF ÜBERSCHREITET, STAND 31. DEZEMBER DES JAHRES VOR ABGABE DER EEVE):

- Kontokorrent- und Sparbucheinlagen bei Banken und bei der Post (Jahresdurchschnittswert des Vorjahres in Bezug zum Abgabebjahr der Erklärung)
- wiederaufladbare Prepaid-Kreditkarten (mit IBAN – Jahresdurchschnittswert, ohne IBAN–Stand zum 31.12. des Vorjahres in Bezug zum Abgabebjahr der Erklärung)
- Beteiligung an Kapitalgesellschaften mit einer Gewinnbeteiligung unter 10 Prozent
- gemischte Lebensversicherungen, für die das Einlösungsrecht zum Zeitpunkt der EEVE-Erklärung ausgeübt werden kann
- Staatspapiere, Schuldverschreibungen, Depotscheine, verzinste Coupons u.ä., Investmentfonds u.ä., Kapitalisierungsverträge, Versicherungspolizzen mit Kapitalisierungszweck
- Bit-Coin/Kryptowährung (inkl. NFT) - Marktwert

PATRONAT

Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten oder Pflegezeiten

Es handelt sich dabei um einen Zuschuss, der von der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) der Autonomen Provinz Bozen ausbezahlt wird, sofern jemand aufgrund von Kindererziehung oder Pflege von der Arbeit fernbleibt und somit nicht rentenversichert ist (z.B. kein Arbeitslosengeld bezieht) oder in Teilzeit arbeitet.

Der Beitrag kann für die Freiwilligen Einzahlungen beim NISF/INPS beantragt werden oder alternativ als Einzahlung in den

Zusatzrentenfond. Zudem kann der Beitrag auch während der Eltnerzeit (auch bei Vollzeitbedienstete) beantragt werden (ausschließlich im Zusatzrentenfonds).

Auf den Zuschuss zur Absicherung der Erziehungszeiten haben öffentlich Bedienstete keinen Anspruch. Im Falle von Pflegezeiten haben hingegen nur Vollzeitbedienstete der öffentlichen Verwaltung kein Anrecht (Teilzeitbedienstete haben Anrecht). Der Zuschuss für den Aufbau einer Zusatzrente wird



nicht direkt an die Antragsteller ausbezahlt, sondern auf der Position des jeweiligen Zusatzrentenfonds hinterlegt.

VORAUSSETZUNGEN, DIE DIE ANTRAGSTELLENDEN PERSON ERFÜLLEN MUSS, SIND:

- Wohnsitz in der Provinz Bozen und zusätzlich fünf Jahre Wohnsitz in der Region oder historischer Wohnsitz von 15 Jahren (auch unterbrochen) in der Region, davon mindestens ein Jahr ununterbrochen vor Einreichung des Gesuches;
- in die Kategorie lohnabhängige Erwerbstätige, selbständige Erwerbstätige oder Freiberufler, in der Sonderverwaltung beim NISF/INPS eingetragen sein;
- die Kinder müssen mit der antragstellenden Person zusammenleben und auf dem Familienbogen dieser Person aufscheinen;
- der Beitrag steht nach Beendigung der obligatorischen Mutterschaft zu;
- am Datum des Antrages in einen Zusatzrentenfond eingeschrieben sein;
- keine direkte Rente (Altersrente oder vorzeitige Altersrente) beziehen.

VORAUSSETZUNGEN, DIE AUF DAS ARBEITSVERHÄLTNIS ZUTREFFEN, SIND:

- Fernbleiben von der Arbeit / Arbeitsausstand für die Pflege eines Angehörigen der 2., 3. oder 4. Pflegestufe oder für die Betreuung und die Erziehung der Kleinkinder bis zu drei Jahren (oder für drei Jahre ab Adoption oder Anvertraung); als Arbeitsausstand versteht man Zeitspannen, während denen die Lohnabhängigen einen unbezahlten Wartestand (ohne Bezüge und ohne Rentenversicherung) genießen oder nicht beschäftigt bzw. rentenversichert sind, Selbständige oder Freiberufler die die Arbeit (teilweise) aufgeben (auch wenn sie die Pflichtbeiträge für die Rente weiterzahlen);
- Arbeitsverhältnis in Teilzeit von höchstens 70 Prozent, und für die Erziehung nur innerhalb der ersten fünf Lebensjahre des Kindes (oder innerhalb der ersten fünf Jahre ab Adoption).

HÖHE UND DAUER DES ZUSCHUSSES IM FALLE VON ERZIEHUNGSZEITEN:

- bei Arbeitsausstand beträgt der Zuschuss für den Aufbau einer Zusatzrente bis zu 4.000 Euro pro Jahr bis zu einem Maximalbetrag von insgesamt 8.000 Euro; im Falle vom Einzahlungen der Rentenbeiträge beim NISF/INPS beträgt der Zuschuss bis zu 9.000 Euro pro Jahr, wobei maximal bis zu 18.000 Euro ausbezahlt werden können; er steht ab dem 3. Lebensmonat bis zum 3. Lebensjahr des Kindes (bei Adoption ab dem 3. Monat der Adopiton bis Ende des 3. Jahres ab Adoption) zu. Bei Anvertraung steht der Beitrag für die gesamte Dauer der Anvertraung zu;

- bei Beschäftigung in Teilzeit von maximal 70 Prozent beträgt der Zuschuss für den Aufbau einer Zusatzrente bis zu 2.000 Euro pro Jahr bis zu einem Maximalbetrag von insgesamt 8.000 Euro, im Falle des Zuschusses für die Einzahlungen der Rentenbeiträge beim NISF/INPS beträgt der Zuschuss bis zu 4.500 Euro pro Jahr, wobei maximal bis zu 18.000 Euro ausbezahlt werden können.

HÖHE UND DAUER DES ZUSCHUSSES IM FALLE VON PFLEGEZEITEN:

- bei Arbeitsausstand beträgt der Zuschuss im Falle von Lohnabhängigen bis zu 4.000 Euro pro Jahr und zwar bis zum Erreichen der Voraussetzungen für eine Rente. Der Zuschuss wird auf 9.000 Euro pro Jahr aufgestockt, wenn pflegebedürftige Kinder (minderjährige Zivilinvaliden oder denen eine Zivilinvalidität von mindestens 74 Prozent zuerkannt worden ist, Zivilblinde oder Taubstumme) oder ihnen gleichgestellte Personen bis zum 5. Lebensjahr betreut werden. Im Falle von Einschreibung in Erziehungseinrichtungen und Tagesstätten für Behinderte kann der Zuschuss jedenfalls 4.000 Euro pro Jahr betragen;
- Bei Beschäftigung in Teilzeit von maximal 70 Prozent wird der Zuschuss von bis zu 2.000 Euro pro Jahr ausbezahlt; auch in diesem Falle kann der Zuschuss bis zum Erreichen der Voraussetzungen für eine Rente gewährt werden.

EINREICHTERMIN FÜR DIE GESUCHE:

- grundsätzlich innerhalb 31. Oktober des Jahres nach dem betreffenden Beitragsjahr (z.B. Gesuch im Jahr 2023 für Zeiten des Jahres 2022);
- bei Rückständen (Nachzahlungen von freiwilligen Rentenbeiträgen) innerhalb sechs Monaten nach Ablauf der Zahlungsfrist.

NOTWENDIGE UNTERLAGEN:

- Kopie Identitätskarte AntragstellerIn;
- anagrafische Daten (inklusive Steuernummer) des Kindes und des anderen Elternteiles;
- bei Zuschuss für den Aufbau einer Zusatzrente: Kopie des Saldo des eigenen Zusatzrentenfond, wo ein Mindestbetrag von 360 Euro aufscheinen muss oder eine Regelmäßigkeit der Einzahlungen, wenn die Einschreibung in den Rentenfonds mehr als sechs Monate zurückliegt; bei Zuschuss für die Einzahlungen beim NISF/INPS: Kopie der Einzahlungsscheine;
- Stempelmarke zu 16 Euro.

Weitere Informationen finden sie unter der Rubrik „Rente“ auf folgender Internetseite:

www.provinz.bz.it/aswe

Ausflug in das Laaser Marmorwerk

Die Vorstandsmitglieder der ASGB-Rentner statteten am 23. August 2023 dem Laaser Marmorwerk einen Besuch ab. Oswald Angerer, unser Verbindungsmann vor Ort, ermöglichte mit einer äußerst interessanten Führung die Begehung des Weißwasserbruchs.

Im untertägigen Weißwasserbruch erfolgt der Abbau des reinweißen Marmors ganzjährig in Abbauhallen mit einer Länge von 100 m, einer Breite von 20m und in einer Höhe von 30 – 40 m. Die dabei eingesetzten Diamantseilsägen und eine Diamant Schrämmaschine schneiden Marmorschichten bis zu 8000 t Einzelgewicht aus dem Berg.

Laaser Marmor ist frostfest und durch seine Tausalzbeständigkeit bei den Kunden weltweit besonders begehrt. Zahlreiche Denkmäler in Europa sind aus Laaser Marmor gefertigt; heute werden die Marmorblöcke zum Großteil in Platten geschnitten und zu Fußbodenbelägen, Fliesen und Fassadenplatten verarbeitet wie z. B. im „Ground Zero“ im New Yorker World Trade Center.

Die mächtige Marmoreinlagerung an



Die Vorstandsmitglieder im alten
Göflaner Bruch

der Nordostflanke der Ortlergruppe umfasst ein Vorkommen von 500 Mio. Kubikmeter und entstand vor 400 Mio. Jahren, als der im Norden von Afrika gelagerte Kalkstein durch die Kontinentalplattendrift in die Gegend von Laas transportiert wurde.

Laaser Marmor wurde schon in der Rö-

mischen Antike für die Herstellung von Meilensteinen verwendet; der heutige kommerzielle Abbau geht auf das Ende der 19. Jahrhunderts zurück.

Nach einer Einkehr in der Göflaner Alm und anschließender Besichtigung des alten Göflaner Bruchs klang dieser lehrreiche Ausflug aus. ■



Bei der Führung
im Stollen



Die Schrämmaschine
in Aktion

Bezirksversammlungen mit Vorstandswahlen

Im Herbst finden in den Bezirken **Meran, Neumarkt, Schlanders** und **Bozen** die jährlichen Versammlungen statt; dabei wird auch die **Wahl der Bezirksvertreter in den neuen Vorstand** vorgenommen.

Gunde Bauhofer, Leiterin der Verbraucherzentrale, wird in Neumarkt, Schlanders und Bozen darüber informieren: „**Was Senioren wissen sollten**“.

In Meran wird der Fachsekretär **Stephan Vieider** zu **aktuellen Themen** referieren.

VERANSTALTUNGSPLAN UND TERMINE

MERAN

18. OKTOBER 2023

14.30 Uhr, im Kolpinghaus Obermais, mit anschließendem Imbiss

Anmeldung:

im ASGB-Büro Meran (Tel. 0473 878 600)

Anmeldeschluss:

Donnerstag, 12. Oktober 2023

NEUMARKT

23. OKTOBER 2023

14.30 Uhr, im Hotel Restaurant „Altes Rathaus-Piazzetta“

Die Versammlung klingt bei einem gemütlichen Beisammensein mit Marenade aus.

SCHLANDERS

03. NOVEMBER 2023

14.15 Uhr im „Landhotel „Anna“, mit anschließendem Imbiss

Anmeldung:

im ASGB-Büro Schlanders
Tel. 0473 730 464 oder bei
Erwin Steiner
(0473 730 786) 333 27 71 176

Anmeldeschluss:

Freitag, 27. Oktober 2023

BOZEN

06. NOVEMBER 2023

12.00 Uhr, beim Gasthof „Moarhof“ in Afing, mit anschließendem Törggelen.

Als Kandidaten für den Landesvorstand im Bezirk Bozen haben sich folgende Mitglieder zur Verfügung gestellt:

- Egger Johann,
- Fink Karl
- Goller Richard
- Obkircher Siegfried
- Stuefer Franz

Weitere Kandidatenvorschläge sind erwünscht. Jedes Mitglied kann **4 Vorzugsstimmen** abgeben.

Kostenbeitrag für das Törggelen:

15.00 Euro

Anmeldung bei gleichzeitiger Einzahlung bei:

Johann Egger, ASGB Bozen, Bindergasse 30,
Tel. 0471 308 250

Busverbindung nach Afing
vom Busbahnhof Bozen



ASGB-RENTNER BEZIRK BRIXEN

Ausflug zum Gardasee

Am 8. Juni 2023 war es wieder so weit. Die Aktionsgruppe der Rentner im ASGB-Brixen organisierte einen Ausflug zum Gardasee und auf den Monte Baldo. Pünktlich um sieben Uhr starteten 50 gut gelaunte Rentner/Innen in Richtung Süden. Eine kurze Kaffeepause mit den „Gipfeln“ von der Bäckerei Gasser ist bei den TeilnehmerInnen gut angekommen. Von Malcesine ging es mit der Bahn

auf den Monte Baldo (1730m). Dort angekommen wanderten wir gemeinsam zu einem Aussichtspunkt, wo wir den Gardasee von oben bewundern konnten. Auch rundum war es wunderschön. Das Mittagessen gab es aus dem Rucksack. Nach einer kurzen Einkehr im Berggasthof „La Capannina“ ging es wieder zur Bahn, die uns nach Malcesine zurückbrachte. Wir fuhren nach

Torbole ins Restaurant „Benaco“, wo wir einen Teller selbstgemachte Nudel und Tortellini verspeisten. Als Überraschung und Werbung für die Rentner/Innen im ASGB, wurde für eine Person die Tagesfahrt gratis durch eine Losnummer gezogen.

Gut gelaunt und mit vielen schönen Eindrücken kehrten wir wieder nach Südtirol zurück. ■



Fachsekretär der ASGB-Rentner, **Stephan Vieider** zum Vertreter der Gewerkschaftsbünde in den Landesbeirat der Senioren gewählt.

Über die Mitarbeit der ASGB-Rentner bei der Ausarbeitung des Gesetzes „**Aktives Altern in Südtirol**“ und dessen Inkrafttreten im Herbst 2022 haben wir bereits in vorhergehenden Ausgaben berichtet.

Inzwischen hat sich der Landesseniorenbeirat, in den Stephan Vieider als Vertreter der Gewerkschaftsbünde gewählt wurde, bereits zweimal zu Sitzungen getroffen.

Der Landesseniorenbeirat hat als beratendes Organ der Landesregierung zu seniorenrelevanten Themen auch die Aufgabe, Vorschläge für das Dreijahresprogramm zur Umsetzung der im Gesetz verankerten Maßnahmen zu erarbeiten. Inzwischen sind auch



Stephan Vieider

in den meisten Gemeinden die vom Gesetz vorgesehenen Seniorenbeiräte bestellt worden, als Vertretung und Stimme für Interessen und Forderungen der Seniorinnen und Senioren.

Dem Seniorenbeirat in der Gemeinde fällt deshalb die wichtige Aufgabe zu, die politischen Gremien vor Ort entsprechend zu sensibilisieren für Anliegen und Bedürfnisse des Alters und aktiven Alterns.

Gerade in der Phase der Ausarbeitung eines Gemeindeentwicklungsprogrammes ist es wichtig, Bedürfnissen von Senioren Rechnung zu tragen

und bei der Umsetzung rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. ■



Laaser Marmor. Im inneren des Marmorberges wird der Laaser Marmor auf mehreren Ebenen und in mehreren Kavernen abgebaut

Foto: LASA Marmo © Werner Klemens

ASGB-RENTNER BEZIRK BRIXEN

Herbstfahrt nach Laas zum Laaser Marmorwerk

Termin: Donnerstag, 12. Oktober 2023

Die Fahrt geht von Brixen nach Laas im Vinschgau. Unter dem Motto, Erleben – Staunen – Spüren, machen wir einen Rundgang durch das Marmordorf Laas, besichtigen einen Steinmetzmeisterbetrieb und besuchen die „Laaser Marmorwelt“ mit dem historischen Portalkran und wertvollen Skulpturen. Der Eintritt in das Freilichtmuseum ist im Preis inbegriffen. Anschließend gemeinsames Mittagessen.

START

07.15 Uhr bei Parkplatz „Max“

Zustiegsmöglichkeit:
in Klausen (Autobahneinfahrt)
um **07.30 Uhr**

Rückkehr: ca. 18.00 Uhr

BEGLEITER UND INFORMATION

Karl Tel. 349 084 6523,
Sepp Tel. 328 380 7302

FAHRTKOSTEN FÜR BUS, EINTRITT UND MITTAGESSEN:

50 Euro für Mitglieder

60 Euro für Nichtmitglieder

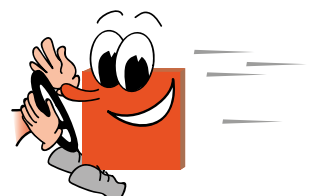
ANMELDUNG UND GLEICHZEITIGE BEZAHLUNG

Im Bezirksbüro in Brixen unter der
Telefonnummer 0472 834 515

oder bei Karl Tel. 349 084 6523

oder Sepp Tel. 328 380 7302

Begrenzte Teilnehmerzahl
50 Plätze





ASGB-RENTNER BEZIRK VINSCHGAU

Törggelen „Ban Erschbama“ in Spinges / Mühlbach

Termin: 21. Oktober 2023



Die ASGB- Rentner des Bezirks Vinschgau organisieren das traditionelle Törggelen für Mitglieder, Familienangehörige und Freunde (auch Nichtmitglieder dürfen daran teilnehmen). Die Fahrt führt uns zunächst nach Brixen, wo wir einen Aufenthalt in der Stadt einplanen. Anschließend geht es weiter zum Törggelen.

KOSTEN PRO PERSON

45 Euro für Bus und Essen (Gerstsuppe, Schlachtplatte, Krapfen und Kastanien) Getränke extra.

**ANMELDUNG DURCH
GLEICHZEITIGE EINZAHLUNG**

ASGB Büro Schlanders 0473 190 464
Kontaktperson: Erwin Steiner 333 27 71 176

MINDESTTEILNEHMERZAHL

40 Personen

ZUSTEIGMÖGLICHKEITEN

an den jeweiligen Haltestellen mit folgenden Abfahrtszeiten:

- 7.15 Uhr** Mals Oberschulzentrum
- 7.45 Uhr** Schlanders
- 7.20 Uhr** Tartsch
- 7.50 Uhr** Goldrain
- 7.25 Uhr** Schluderns
- 7.55 Uhr** Latsch
- 7.30 Uhr** Eys
- 8.00 Uhr** Kastellbell
- 7.35 Uhr** Laas
- 8.05 Uhr** Tschars
- 7.40 Uhr** Kortsch

**Anmeldeschluss ist der
17. Oktober 2023**

Adventsfahrt unter dem Motto Sternenzauber in Graz

Termin: vom 29. November bis 1. Dezember 2023

LEISTUNGEN

- Fahrt mit Bus ab Bozen und retour
- zwei Übernachtungen inkl. Halbpension in einem Mittelklassehotel in Graz
- Eintritt und Führung Hundertwasserkirche in Bärnbach
- Eintritt und Führung im Lipizzanergestüt Piber in der Weststeiermark
- Stadtführung in Graz mit Audioguides
- Auffahrt auf den Schlossberg mit dem Schlossberglift
- Eintritt und Führung Benediktinerabtei Seckau inklusive Schnapsverkostung

ANMELDUNGEN

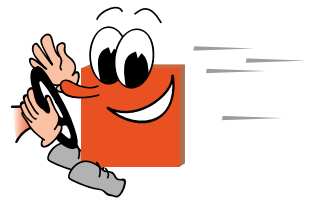
Die Anmeldungen werden vormittags unter der Rufnummer 0471 308 250 entgegengenommen.

ES WERDEN FOLGENDE DATEN BENÖTIGT

- Vor- und Nachname,
- Geburtsdatum,
- Adresse,
- Telefon ,
- Nummer des Personalausweises bzw. des Reisepasses.

PREIS

459 Euro pro Person im Doppelzimmer
559 Euro im Einzelzimmer



**Anmeldeschluss ist der
13. Oktober 2023**



Einheitliches Familiengeld

Der ASGB kümmert sich um Dein Ansuchen!

Wenn Du die Hilfe des ASGB in Anspruch nehmen willst, hier das genaue Prozedere:

Du vereinbarst online auf der Startseite unserer Website www.asgb.org unter „Steuer- und ISEE-Erklärung Jetzt online buchen!“ einen Termin für die Abfassung der ISEE-Erklärung (die dafür benötigten Dokumente findest Du auf der Seite unserer Steuerabteilung <https://asgb.org/dienstleistungen/steuerabteilung/isee/>).

Du erscheinst zum vereinbarten Termin mit den benötigten Unterlagen zur Abfassung der ISEE-Erklärung. Nach erfolgter Abfassung vereinbaren wir direkt mit Dir einen Termin in unserem Patronat, welches das eigentliche Ansuchen für das einheitliche Familiengeld stellt.

Ca. zwei Wochen nach der Abfassung der ISEE-Erklärung erscheinst Du zum vereinbarten Termin bei unserem Patronat, welches für Dich das Ansuchen stellt.

**DER ASGB:
IMMER
AN DEINER
SEITE!**



ASGB

ADRESSE:
Bindergasse 30, (BZ)

INTERNET:
www.asgb.org

E-MAIL:
info@asgb.org

TEL.:
0471 308 200